

N i e d e r s c h r i f t

über die 17. Sitzung des Rates der Gemeinde Ebergötzen in der Legislaturperiode 2021 bis 2026 am Montag, den 03.09.2025 um 18.30 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus Ebergötzen, Bergstr. 18 in 37136 Ebergötzen

Anwesend: Ratsmitglied Bährens
Ratsmitglied Curdt (gleichzeitig Protokollführer)
Ratsmitglied Johnson
Ratsmitglied Böhme
Ratsmitglied Desenritter
Ratsmitglied Baran
Ratsmitglied Seeländer
Ratsmitglied Pietzek
Ratsmitglied Schölzel
Ratsmitglied Strüber
Ratsmitglied Thielen
Frau Wolf als Verwaltungsmitarbeiterin

Öffentliche Sitzung

T a g e s o r d n u n g

- 1) Eröffnung der Sitzung
- 2) Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Ratsmitglieder
- 3) Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 4) Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
- 5) Genehmigung der Niederschrift über die 16. Sitzung des Rates der Gemeinde Ebergötzen am 07.05.2025
- 6) Mitteilungen des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde
- 7) Antrag auf Entfernung eines Pflanzkübels im OT Holzerode
- 8) Antrag Kegelclub – Neuregelung an der Beteiligung
- 9) Beschluss des Jahresabschlusses 2022 der Gemeinde Ebergötzen
- 10) Über- und außerplanmäßige Ausgaben und Aufwendungen
- 11) Sponsoring
- 12) Behandlung von Anfragen und Anregungen

13) Unterbrechung der Sitzung für die Einwohnerfragestunde

14) Schließung der Sitzung

Zu 1.

Eröffnung der Sitzung

Bürgermeister Bährens begrüßt die Anwesenden zur 17. Sitzung des Rates der Gemeinde Ebergötzen und eröffnet die Sitzung um 18.30 Uhr.

Zu 2.

Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Ratsmitglieder

Bürgermeister Bährens stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung fest. Weiterhin stellt er fest, dass alle Ratsmitglieder anwesend sind.

Zu 3.

Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Bährens stellt fest, dass der Gemeinderat beschlussfähig ist.

Zu 4.

Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge

Es liegen keine Anträge vor. Der Gemeinderat stimmt der Tagesordnung in der bestehenden Form **einstimmig** zu.

Zu 5.

Genehmigung der Niederschrift über die 16. Sitzung des Rates der Gemeinde Ebergötzen am 07.05.2025

Die Niederschrift über die 16. Sitzung vom 07.05.2025 des Gemeinderates wird einstimmig genehmigt, gegen Form und Inhalt bestehen keine Einwände.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu 6.

Mitteilungen des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde

- Der Besichtigungstermin unter Anwesenheit der Denkmalpflege am Wohnturm des Brotmuseums hatte zum Ergebnis, dass dieser in einem mäßigen Zustand und sanierungsbedürftig sei. Im Rahmen von Sanierungsmaßnahmen wurden bereits Arbeiten am Putz durchgeführt. Die Landesdenkmalpflege wird eine Kostenaufstellung (Leistungsverzeichnis) erarbeiten, danach soll ein Planungsbüro beauftragt werden. Zur nächsten Sitzung des Rates (voraussichtlich im November 2025) folgen nähere Informationen.
- Der Ausbauplan für die Enderschließung des Baugebietes Sandtal Nord sieht ein Volumen i.H.v. 380.000, - Euro brutto vor. Geplant ist eine Anliegerversammlung. Anfang Oktober folgen Abstimmungsgespräche mit der Samtgemeinde Radolfshausen.

- Die neu aufgestellten Straßenlampen am Weißwasserbach und Zimmerplatz sind noch nicht abgenommen. Bei einigen Lampen gibt es ausweislich von Hinweisen der Anwohner*innen noch Handlungsbedarf (Lichtneigung pp).
- Ein Termin mit Herrn Seebode von der SG Radolfshausen hatte zum Ergebnis, dass die Sanierung der Neustadt ggf. erst in 2027 realisiert werden kann. Eine Verpflichtungsermächtigung soll in 2026 auf den Weg gebracht werden.
- Ab der 37. KW wird der Friedhofsweg Ebergötzen saniert, ab der 38. KW folgt der Wilhelm-Busch-Weg.
- Das Dach der Grillhütte Holzerode ist fertiggestellt. Die Kosten konnten erfreulicherweise von veranschlagten 70.000, - Euro auf tatsächliche Kosten in Höhe von ca. 40.000, - Euro reduziert werden. Es wurden in diesem Zuge auch Baumfällarbeiten durchgeführt und eine Holzwand erneuert, weil diese morsch war. Zudem wurde ein Blätterschutzgitter am Dach montiert.

Zu 7.

Antrag auf Entfernung eines Pflanzkübels im OT Holzerode

In der Eichstraße befindet sich ein Betonpoller / Pflanzkübel. Da er weder den Bereich eines Geh- oder Radwegs, noch in einer Fußgängerzone oder Parkplätze schützt, kam die Nachfrage, ob er entfernt werden darf. Die Verantwortung obliegt bei dem Straßenbaulastträger, also der Gemeinde Ebergötzen. Nach Erörterung ergeht folgender

Beschluss:

Der Rat beschließt, den Pflanzkübel verschönern zu lassen statt zu entfernen. Zudem soll der Verein „Unser Holzerode“ befragt werden, ob dieser bereit sei, die Bewirtschaftung des Pflanzkübels zu übernehmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu 8.

Antrag Kegelclub – Neuregelung an der Beteiligung

Nach Erörterung beschließt der Rat, dass dieser TOP auf die nächste Sitzung des Rates vertagt wird. Zu Vorbereitung soll der Vorstand des Kegelclubs zu beratenden Gesprächen eingeladen werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu 9.

Beschluss des Jahresabschlusses 2022 der Gemeinde Ebergötzen

Beschlussfassung nach § 129 NKomVG

Der Jahresabschluss 2022 war der Stellungnahme als Anlage beigefügt.

Da der Jahresabschluss 2022 noch nicht beschlossen wurde, kann nunmehr nach den Neuregelungen verfahren werden. Die Regelungen des Nds. Gesetzes zur Beschleunigung kommunaler Abschlüsse (NBKAG) werden angewendet.

Nach § 2 NBKAG wird vorgeschlagen zu beschließen, dass die Rechnungsprüfung für das Jahr 2022 abweichend von § 155 Abs. 1 Nr. 1 NKomVG die Prüfung des Jahresabschlusses nicht umfasst. Nach Vortrag des Verwaltungsvertreters Markus Baran und Erörterung ergeht sodann folgender

Beschluss:

1. Für die Erstellung des Jahresabschlusses 2022 werden die Regelungen des Nds. Gesetzes zur Beschleunigung kommunaler Abschlüsse (NBKAG) angewendet. Nach § 1 Abs. 1 NBKAG wird bei der Erstellung des Jahresabschlusses auf die Erstellung des Anhangs und der Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen verzichtet. Nach § 2 NBKAG wird beschlossen, dass die Rechnungsprüfung für das Jahr 2022 abweichend von § 155 Abs. 1 Nr. 1 NKomVG die Prüfung des Jahresabschlusses nicht umfasst.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

2. a) Der Jahresabschluss 2022 wird in der vorliegenden Fassung nach § 129 NKomVG beschlossen.

b) Dem Bürgermeister wird für das Jahr 2022 vorbehaltlose Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

3. a) Der Überschuss des ordentlichen Ergebnisses des Jahres 2022 (Überschuss 76.133,20 Euro) wird in das Jahr 2023 vorgetragen und der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

b) Der Überschuss des außerordentlichen Ergebnisses des Jahres 2022 (Überschuss 55.205,00 Euro) wird in das Jahr 2023 vorgetragen und der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

4. Die unter Punkt 2 gefassten Beschlüsse sind nach § 129 Abs. 2 NKomVG unverzüglich der Kommunalaufsicht mitzuteilen und öffentlich bekannt zu machen. Im Anschluss an die Bekanntmachung ist der Jahresabschluss an sieben Tagen öffentlich auszulegen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu 10.

Über- und außerplanmäßige Ausgaben und Aufwendungen

Mit Beschluss des Rates vom 13.09.2023 wurde dem TSV Ebergötzen ein Zuschuss in Höhe von 25 %, max. jedoch 5.000, - Euro der nicht geförderten Gesamtsumme für die Sanierung des großen Duschraumes gewährt. Die Rechnung kam nunmehr unerwartet und für das Jahr 2025 waren dafür keine Kosten angesetzt. Durch diese Verzögerungen in den Durchführungs- und Verwaltungsabläufen, war es notwendig, eine Haushaltsüberschreitung zu Lasten des Titels Sportstättenbetriebsvorrichtung in Höhe von 4.861,58 Euro vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu 11.**Sponsoring**

Das Zahnarztzentrum an der Aue hat der Maxi und Moritz Kindertagesstätte Ebergötzen einen Betrag in Höhe von 400, - Euro zuteilwerden lassen.

Beschluss:

Der Rat beschließt, die Geldspende des Zahnarztzentrums in Höhe von 400, - Euro anzunehmen und für Zwecke der Ebergötzer Kita zu verwenden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu 12.**Behandlungen von Anfragen und Anregungen**

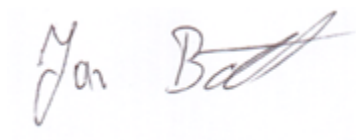
Nicht vorliegend.

Zu 13.**Unterbrechung der Sitzung für die Einwohnerfragestunden**

Auf Nachfrage teilt Bürgermeister Bährens mit, dass die Gemeinde anlässlich der Kirmes in Ebergötzen einen Betrag in Höhe von 200, - Euro für alkoholfreie Getränke zur Verfügung stellen wird.

Zu 14.**Schließung der Sitzung**

Bürgermeister Bährens schließt die Sitzung um 18.53 Uhr.



(Jan Bährens)

Bürgermeister



(Stefan Curdt)

Schriftführer